

Stellungnahme

Eingebracht von: österreicher, thomas

Eingebracht am: 18.09.2020

Die geplanten und bereits angesetzten Maßnahmen sind nicht konform mit den Grundrechten der österr. Bürger.

Das tracing und ähnliche Vorgangsweisen sind nicht in gesetzl. Übereinstimmung zum Datenschutz und ebenso den Grundrechten.

Warum braucht es einen Corona-Komission, wenn es nach dem alten Epidemie Gesetz bereits Maßnahmen gibt, die absolut ausreichen?

Das tragen von Mund/NA-senschutz ist kontrovers diskutiert und sollte nicht im Gesetz verankert werden, wenn die Wirkung noch nicht stichhaltig geprüft ist (Vorteile/Nachteile).

Warum gibt es zeitliche Vorgaben zum Betreten von diversen Orte, wenn sich das Virus auch nicht daran hält?

mfg